



DIE ENERGIEFAMILIE

Förderung 2022

OBERÖSTERREICH



WÄRMEPUMPEN AUS ÖSTERREICH

www.idm-energie.at

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Förderaktionen in Österreich wird ein weiterer Schritt in Richtung Energiezukunft gemacht.

Die verschiedenen Förderungen gelten für Neubau sowie für Sanierung und können von Privatpersonen, Betrieben und Gemeinden bezogen werden. Die finanziellen Fördermittel werden von der Kommunal Kredit Public Consulting – KPC (Bund), den Bundesländern selbst oder von Energieversorgern bereitgestellt.

Die Übersicht Förderungen (siehe S. 3) bietet eine kompakte Darstellung mit Links, welche direkt auf die jeweiligen Websites verweisen. Anbei jeder Förderung ist ein weiterer Link, welcher das offizielle Infoblatt öffnet.

Über zusätzliche Fördermöglichkeiten einzelner Gemeinden in Oberösterreich, informieren Sie sich bitte beim zuständigen Gemeindeamt.

Was gibt es Neues?

Die Förderaktion „**raus aus Öl und Gas**“ wird auch 2021 und 2022 fortgeführt. Es stehen 650 Millionen Euro zur Verfügung und die maximale Grenze der förderungsfähigen Kosten ist von 30 % auf 35 % gestiegen.

Neuerung haben sich ebenfalls in Bezug auf das **Kältemittel** ergeben. Die KPC reduziert die Förderung um 20 %, wenn das Kältemittel einen GWP > 1.500 aufweist. Maximal ist ein GWP von 2.000 erlaubt. In der Liste im Anhang sind alle Wärmepumpen, welche einen GWP < 1.500 aufweisen, grün markiert.

Für die Förderung **Energiezentralen zur innerbetrieblichen Wärme- und Kältebereitstellung für Betriebe** ist ein Kältemittel mit einem GWP < 1.500 vorgeschrieben.

I Übersicht Förderungen OBERÖSTERREICH

Fördergeber	Förderung	Sektor	Inhalt	Fördersumme	Weblink
Oberösterreich	Installation von WP in Bestandswohngebäuden	Privat	Austausch eines fossilen Wärmeerzeugers im Bestands-Wohngebäude	100 €/kW max. 1.700,- (Luft) 170 €/kW max. 2.800,- (Sole, Wasser) 100% der Nettoentsorgungskosten für den Öltank, max. € 1.000,-	Link
	Wärmepumpen < 100 kW	Betrieb	Neubau / Sanierung	Neubau: 20 % der Bundesförderung + € 100.- je % über dem Basiswert (200 % ETAs (35°C)) Sanierung: 30 % der Bundesförderung + € 100.- je % über dem Basiswert (200 % ETAs (35°C))	Link
	Wärmepumpen ≥ 100 kW	Betrieb	Neubau / Sanierung	Neubau: 20 % der Bundesförderung + € 100.- je % über dem Basiswert (200 % ETAs (35°C)) Sanierung: 30 % der Bundesförderung + € 100.- je % über dem Basiswert (200 % ETAs (35°C))	Link
	Innovative Heizzentralen und Verteilnetze	Betrieb	in Kombination mit der KPC "Innovative Nahwärmenetze"	25% der Bundesförderung + 20-30 % je Unternehmensgröße	Link
	Wärmepumpe für Gemeinden	Gemeinde	Einbau von Wärmepumpen	10 % der förderfähigen Investitionskosten + € 100.- je % über dem Basiswert (200 % ETAs (35°C)) + Zuschläge	Link

Förderung 2022 – OBERÖSTERREICH

I	Übersicht Förderungen OBERÖSTERREICH.....	3
1.	Oberösterreich	5
1.1.	Installation von Wärmepumpen in Bestandswohngebäuden	5
1.2.	Wärmepumpen < 100 kW	6
1.3.	Wärmepumpen ≥ 100 kW	7
1.4.	Innovative Heizzentralen und Verteilnetze.....	8
1.5.	Wärmepumpen für Gemeinden.....	9
2.	KPC – Betriebe.....	10
2.1.	Wärmepumpen < 100 kW – Raus aus Öl	10
2.2.	Wärmepumpen ≥ 100 kW für Betriebe	11
2.3.	Energiesparen in Betrieben	12
2.4.	Energiezentralen zur innerbetrieblichen Wärme- und Kältebereitstellung für Betriebe	13
2.5.	Innovative Nahwärmenetze	14
2.6.	Gemeinden – Wärmepumpen ≥ 100 kW	15
2.7.	Gemeinde Wärmepumpen < 100 kW – Raus aus Öl.....	16
2.8.	Energiesparen in Gemeinden	17
3.	KPC – Sanierung/Privat	18
3.1.	„raus aus Öl und Gas“ Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus.....	18
3.2.	„raus aus Öl und Gas“ mehrgeschoßiger Wohnbau	19
3.3.	Sanierungsscheck Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus	20
3.4.	Sanierungsscheck mehrgeschoßiger Wohnbau.....	21
3.5.	Sauber Heizen für Alle 2022	22
4.	Energieversorger	23
4.1.	TIWAG-Wärmepumpenförderung für Wohngebäude und Nicht-Wohngebäude in Tirol	23
4.2.	Energie AG Oberösterreich.....	23
4.3.	Kelag Tarifförderung	24
4.4.	Energieversorger VKW	24
4.5.	Energie Burgenland	24
4.6.	Wien Energie.....	25
II	Liste geförderte Wärmepumpen	26

1. Oberösterreich

1.1. Installation von Wärmepumpen in Bestandswohngebäuden

Gefördert wird der Austausch eines fossilen Wärmeerzeugers gegen eine elektrisch betriebene Heizungs-Wärmepumpe sowie Entsorgung eines ortsfesten Tanks für fossile Brennstoffe.

Neu ist der Öltank-RAUS-Bonus (Förderung: *Heizkesseltausch JETZT*) bei gleichzeitiger Entsorgung eines Tanks für fossile Brennstoffe.

Installation von Wärmepumpen und Heizkesseltausch JETZT		
	Förderhöhe	Öltank-Entsorgung
Förderungssatz Luftwärmepumpe	max. € 1.700.-	€ 1.000.-
Förderungssatz Erdwärmepumpe (Tiefenbohrung)	max. € 2.800.-	€ 1.000.-
Förderungssatz Wasser-WP (Tiefenbohrung)	max. € 1.700.-	€ 1.000.-
Technische Kriterien Luftwärmepumpe	100 Euro/kW Nennwärmeleistung, wenn: $\eta_s \geq 150 \% (35^\circ\text{C})$ bzw. $\geq \eta_s 125 \% (55^\circ\text{C})$	
Technische Kriterien Erdwärme- oder Wasser-Wasser Wärmepumpe bzw. bei einer Tiefenbohrung (Erdwärmesonde)	170 Euro/kW Nennwärmeleistung, wenn: $\eta_s \geq 170 \% (35^\circ\text{C})$ bzw. $\eta_s \geq 150 \% (55^\circ\text{C})$ 100 Euro/kW Nennwärmeleistung, wenn: $\eta_s \geq 150 \% \text{ und } < 170 \% (35^\circ\text{C})$ bzw. $\eta_s \geq 125 \% \text{ und } < 150 \% (55^\circ\text{C})$	
Bedingungen	Landesförderung ist mit max. 50 % der förderfähigen Kosten begrenzt (ohne Entsorgungsbonus) jahreszeitbedingte Raumheizungs-Energieeffizienz (η_s) bei mittlerem Klima von mind. 125 % (55°C) bzw. 150 % (35°C) EHPA - Gütesiegel erneuerbarer Strom oder mind. 3 kWp PV- oder mind. 4 m ² Solarwärme- Anlage Wärmemengenzähler und separater Stromzähler	

Gültig bis 31. Juli 2022

[Link](#) zum Infoblatt

[Link](#) zum Infoblatt Heizkesseltausch JETZT

1.2. Wärmepumpen < 100 kW

Die Förderung soll die Marktdurchdringung von Wärmepumpen in Industrie und Gewerbe stärken.

Einreichen können alle Betriebe, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen sowie Vereine und konfessionelle Einrichtungen.

Hinweis: Luftwärmepumpen werden ausschließlich aus Bundesfördermittel unterstützt!

Nicht gefördert werden Maßnahmen, soweit diese von anderen Förderungssystemen, insbesondere der Landwirtschaft, Sportanlagen oder dem Wohnbau, unterstützt werden können.

Wärmepumpe zur Heizwärme und Warmwasser < 100 kW	
Neu-Anlagen sowie Austausch erneuerbarer Wärmeerzeugungsanlagen	20 % der Bundesförderung
Effizienzbonus	€ 100.- je Prozent über dem Basiswert (200 % ETAs 35° C) Bei Kaskadenlösungen erhöht sich die Basisförderung um 5 %
Altanlagen Tausch (fossile Wärmeerzeugungsanlage)	30 % der Bundesförderung € 100.- je Prozent über dem Basiswert (200 % ETAs 35° C) Gesamtförderung (Bund/Land) max. 50 %
Effizienzbonus	€ 100.- je Prozent über dem Basiswert (200 % ETAs 35° C) Bei Kaskadenlösungen erhöht sich die Basisförderung um 5 %
Zeitraum	nach Umsetzung des Projekts, spätestens jedoch sechs Monate nach Rechnungslegung
Technische Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> • EHPA – Gütesiegel • Kältemittel <ul style="list-style-type: none"> - GWP muss < 2.000 sein • max. Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems (Wand-/Fußbodenheizung) von 40°C
Bedingungen	Es darf keine andere Landesförderung beantragt werden bzw. gewährt worden sein. Regelmäßige Wartung der Anlage (mindestens 1 x jährlich) durch einen Fachbetrieb über einen Zeitraum von 10 Jahren

Laufzeit bis 30. Juni 2022
[Link](#) zur Website

1.3. Wärmepumpen \geq 100 kW

Die Förderung soll die Marktdurchdringung von Wärmepumpen in Industrie und Gewerbe stärken. Einreichen können alle Betriebe, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen sowie Vereine und konfessionelle Einrichtungen.

Hinweis: Luftwärmepumpen werden ausschließlich aus Bundesfördermittel unterstützt! Nicht gefördert werden Maßnahmen, soweit diese von anderen Förderungssystemen, insbesondere der Landwirtschaft, Sportanlagen oder dem Wohnbau, unterstützt werden können.

Wärmepumpe zur Heizwärme und Warmwasser > 100 kW	
Neu-Anlagen sowie Austausch erneuerbarer Wärmeerzeugungsanlagen	20 % der Bundesförderung
Effizienzbonus	€ 100.- je Prozent über dem Basiswert (200 % ETAs 35° C) Bei Kaskadenlösungen erhöht sich die Basisförderung um 5 %
Altanlagen Tausch (fossile Wärmeerzeugungsanlage)	30 % der Bundesförderung € 100.- je Prozent über dem Basiswert (200 % ETAs 35° C) Gesamtförderung darf Investitionsbeihilfen für Energieeffizienzmaßnahmen nicht überschreiten
Effizienzbonus	€ 100.- je Prozent über dem Basiswert (200 % ETAs 35° C) Bei Kaskadenlösungen erhöht sich die Basisförderung um 5 %
Zeitraum	Anreizeffekt: ein Anreizeffekt liegt dann vor, wenn der Beihilfeempfänger einen schriftlichen Antrag vor Beginn der Arbeiten für das Vorhaben gestellt hat. Das Ansuchen ist daher vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Anlagenteilen, vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, zu stellen; wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist.
Technische Kriterien	EHPA – Gütesiegel Kältemittel GWP muss < 2.000 sein max. Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems (Wand-/Fußbodenheizung) von 40°C
Bedingungen	Es darf keine andere Landesförderung beantragt werden bzw. gewährt worden sein. Regelmäßige Wartung der Anlage (mind. 1 x jährlich) durch einen Fachbetrieb über einen Zeitraum von 10 Jahren

Laufzeit bis 30. Juni 2022

[Link](#) zur Website

1.4. Innovative Heizzentralen und Verteilnetze

Gefördert wird die Neuerrichtung von Nahwärmanlagen auf Basis erneuerbarer Energieträger oder von Abwärme zur Wärmeversorgung Dritter, welche im Rahmen dieses Förderschwerpunktes von der Bundesförderstelle (KPC) positiv beurteilt wird.

Einreichen können alle Betriebe, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen sowie Vereine und konfessionelle Einrichtungen.

Innovative Heizzentralen	
Förderungssatz	25 % der Bundesförderung (max. € 200.000.-)
KMU-Zuschlag	25 % Mittlere Unternehmen 30 % Kleinst-/ Kleinunternehmen
Zeitraum	Anreizeffekt: ein Anreizeffekt liegt dann vor, wenn der Beihilfeempfänger einen schriftlichen Antrag vor Beginn der Arbeiten für das Vorhaben gestellt hat. Das Ansuchen ist daher vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Anlagenteilen, vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, zu stellen; wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist.
Technische Kriterien	Alle Auflagen und Kriterien des Bundes gelten auch sinngemäß für die Landesförderung. (siehe Innovative Nahwärmenetze S. 14)
Bedingungen	Es darf keine andere Landesförderung beantragt werden bzw. gewährt worden sein. Regelmäßige Wartung der Anlage (mindestens 1 x jährlich) durch einen Fachbetrieb über einen Zeitraum von 10 Jahren

Laufzeit bis 30. Juni 2022
[Link](#) zur Website

1.5. Wärmepumpen für Gemeinden

Gefördert werden Investitionen zur Errichtung effizienter Wärmepumpen zur Heizwärme- und Warmwasserversorgung.

Hinweis: Luftwärmepumpen werden ausschließlich aus Bundesfördermittel unterstützt!

Nicht gefördert werden Investitionen im Zuge eines Neubaus bzw. Maßnahmen im Rahmen einer umfassenden Sanierung, welche über die im Förderprogramm enthaltenen Einzelmaßnahmen hinausgehen.

Förderungsfähige Anlagen(teile):

- Wärmepumpe (ohne Kühlanteil)
- Wärmequellenanlage (Erdwärmekollektor, Grundwasserbrunnen, Tiefenbohrung)
- primärseitige hydraulische Installation
- Anlagenregelung

Wärmepumpen für Gemeinden	
Basisförderung	10 % der förderungsfähigen umweltrelevanten Netto-Investitionskosten
Effizienzbonus	€ 100.- je Prozent über dem Basiswert (200 % ETAs 35° C) Bei Kaskadenlösungen erhöht sich die Basisförderung um 5 %
Zuschläge	10 % für Gemeinden, deren aktuelle Finanzkraftkopfquote lt. Bezirksumlagegesetz einen Wert von € 1.000.- unterschreitet 10 % für Klimabündnis-EGEM-Gemeinden
Zeitraum	Der Antrag muss vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Anlagenteilen, vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, gestellt werden; wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist.
Technische Kriterien	EHPA – Gütesiegel Kältemittel GWP muss < 2.000 sein max. Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems (Wand-/Fußbodenheizung) von 40°C
Bedingungen	Keine technische Anschlussmöglichkeit an eine biogene Fern/Nahwärmegemeinschaftsanlage (ausgenommen davon sind innovative Biomasetechnologien sowie Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen). Regelmäßige Wartung der Anlage (mindestens 1 x jährlich) durch einen Fachbetrieb über einen Zeitraum von 10 Jahren

Laufzeit bis 30. Juni 2022

[Link](#) zur Website

2. KPC – Betriebe

2.1. Wärmepumpen < 100 kW – Raus aus Öl

Gefördert wird der Ersatz eines fossilen Heizungssystems.

Die Wärmepumpe muss überwiegend im Heizbetrieb eingesetzt werden.

Förderungsfähige Anlagen(teile):

- Wärmepumpe
- Wärmequellenanlage (Erdwärmekollektor, Grundwasserbrunnen, Tiefenbohrung)
- Einbindung ins Heizungssystem
- Pufferspeicher, Anlagenregelung, elektrische Installation
- Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel- und Tankanlagen

Die **förderfähigen Kosten** bestehen aus den Kosten für die Anlage, Planung und Montage. Einreichen können alle Betriebe, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen sowie Vereine und konfessionelle Einrichtungen.

Wärmepumpen < 100 kW		
Förderungssatz	35 % der förderfähigen Kosten	
Technische Kriterien	EHPA – Gütesiegel Kältemittel <ul style="list-style-type: none"> - GWP muss < 2.000 sein - wenn GWP ≥ 1.500 - Förderung reduziert sich um 20 % max. Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems (Wand-/Fußbodenheizung) von 40°C 	
Bedingung	Altanlage (Kessel und Tankanlage) außer Betrieb nehmen und entsorgen kein hocheffizienter Nah-/Fernwärmeanschluss möglich mind. 80 % der Energie stammen aus erneuerbaren Quellen	
Zeitraum	Förderungsanträge sind nach Umsetzung des Projekts, spätestens jedoch sechs Monate nach Rechnungslegung einzubringen	
Nennwärmeleistung	„Raus aus Öl“-Bonus Tausch fossiles Heizungssystem	Neubau bzw. Austausch nicht-fossile Altanlage
Anlagen < 50 kW	5.000 Euro	4.000 Euro
Anlagen ≥ 50 und < 100 kW	8.000 Euro	7.000 Euro
Förderungshöhe	Die Förderung ist mit 35 % der ff. Kosten begrenzt und wird als „De- Minimis“-Beihilfe ausbezahlt.	

[Link](#) zum Infoblatt

2.2. Wärmepumpen \geq 100 kW für Betriebe

Gefördert werden elektrisch betriebene Wärmepumpen ab 100 kW Nennwärmeleistung, die für die überwiegende Erzeugung von Heizwärme, Warmwasser, bzw. Prozesswärme oder die Versorgung von Wärmenetzen verwendet werden. Einreichen können alle Betriebe, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen sowie Vereine und konfessionelle Einrichtungen.

Förderungsfähige Anlagen(teile):

- Wärmepumpe
- Wärmequellenanlage (Erdwärmekollektor, Grundwasserbrunnen, Tiefenbohrung)
- Pufferspeicher
- Primärseitige hydraulische Installationen
- Anlagenregelung, elektrische Installation, Montagekosten, Planungskosten
- Demontage- und Entsorgung für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen
- weitere, für den Betrieb relevante Anlagenteile

Wärmepumpen \geq 100 kW	
Förderungssatz	20 % der Förderungsbasis
Förderungshöhe	max. Förderung: € 4,5 Mio. oder € 900.- pro eingesparte Tonne
Technische Kriterien	Kältemittel - GWP muss $<$ 2.000 sein (Bestimmung nach 5.IPCC Sachstandsbericht) - wenn GWP \geq 1.500 Förderung reduziert sich um 20 % JAZ mind. 3,8
Bedingungen	Wärmepumpe wird überwiegend zur Wärmebereitstellung ausgelegt jährl. mindest-CO ₂ -Einsparung: 4 Tonnen Mindest-Investition: € 10.000.-
Zeitraum Antragstellung	vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Anlagenteilen, vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist
Kosten	bestehen aus den Kosten für die Anlage, Planung und Montage. Anteile für private Nutzung werden abgezogen
Zusatz	10 % für Wärmepumpen, die ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern betrieben werden 5 % (max. 10.000 Euro) für EMAS zertifizierte Unternehmen

[Link](#) zum Infoblatt

2.3. Energiesparen in Betrieben

Gefördert werden Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Energie bei gewerblichen und industriellen Produktionsprozessen sowie in bestehenden Gebäuden, Wärmerückgewinnungen und Beleuchtungsoptimierungen.

Energie von gewerblichen und industriellen Produktionsprozessen soll effizient genutzt werden.

Gefördert wird:

- Wärmerückgewinnungen bzw. Nutzung von bisher ungenutzten Wärmeströmen z.B. Druckluftkompressoren, Industrieprozessen, Abwärme aus Abwässern
- Wärmepumpen zur Erschließung von Niedertemperaturabwärme
- Heizungsoptimierung in Bestandsgebäuden
Nachrüstung Speichersystem, Drehzahlregelungen, effiziente Pumpen, Heizungsverteiler, Steuerungstechnik) mit mind. 10 % Energieeinsparung

Einreichen können alle Betriebe, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen sowie Vereine und konfessionelle Einrichtungen.

Energiesparen in Betrieben	
Förderung	Wärmepumpen zur Erschließung von Niedertemperaturabwärme
Förderungshöhe	30 % der förderungsfähigen Investitionsmehrkosten Max. Förderung: € 4,5 Mio. € 600.- pro eingesparte Tonne CO ₂
Technische Kriterien	Kältemittel - GWP muss < 2.000 sein (Bestimmung nach 5.IPCC Sachstandsbericht)
Bedingungen	Mind. Investition 10.000 € jährl. Mindest-CO ₂ -Einsparung von 4 Tonnen
Kosten	Die förderungsfähigen Kosten sind für Anlage, Planung und Montage
Zusatz	5 % (max. 10.000 Euro) für EMAS zertifizierte Unternehmen

[Link](#) zum Infoblatt

2.4. Energiezentralen zur innerbetrieblichen Wärme- und Kältebereitstellung für Betriebe

Gefördert werden Energiezentralen als innovative Kombination von Maßnahmen zur innerbetrieblichen Bereitstellung von Wärme und Kälte, sowie die Errichtung von primären Verteilsystemen für Wärme und Kälte zur innerbetrieblichen Raumheizung und für Prozesse.

Es muss eine Kombination von mind. 3 der folgenden 5 Punkte erfüllt sein:

- Erneuerbaren Wärmeerzeugungsanlage – Wärmepumpe
- Wärmerückgewinnung oder Free-Cooling-System
- Errichtung oder Erweiterung von innerbetrieblichen primären Verteilnetzen.
- Optimierung der Energiebereitstellung/-verteilung (z.B. Heizungsoptimierung in Bestandsgebäuden, übergeordnete Mess-, Steuer- und Regelungstechnik über Stand der Technik, optimierte Speichersysteme inkl. Speicher- und Lastmanagement, Anergienetz, 3- oder 4-Leiter-Netz
- Sektorkopplung – Einbindung PV-Anlagen zur Wärme- oder Kälteerzeugung, Bereitstellung von Anlagen für Regelenergiemarkt

Hinweis: In Gebieten, an denen die Möglichkeit zum Anschluss an eine hocheffiziente Fernwärmeversorgung möglich ist, sind Wärmepumpen in Energiezentralen zur Wärme- und Kältebereitstellung nur unter der Voraussetzung förderungsfähig, dass

- eine Absage des örtlichen Nahwärmenetzbetreibers über die Möglichkeit zum Anschluss vorgelegt wird, oder
- eine plausible technische Begründung vorgelegt wird, warum ein Fernwärmeanschluss nicht möglich bzw. nicht sinnvoll ist (z.B. Temperaturniveau der Fernwärme nicht passend, Wärme-Kälte-Verbund, ...).

	Energiezentralen aus innovativen Kombinationen
Förderungssatz	30 % der Förderungsbasis
Technische Kriterien	Kältemittel muss GWP < 1.500 sein
Bedingungen	max. Förderung: 4,5 Mio. € € 900.- pro eingesparter Tonne CO ₂ Die Projektkosten für das beantragte Projekt müssen mindestens 100.000 Euro betragen
Kosten	Förderungsfähige Kosten abzüglich Kosten für eine leistungsgleiche herkömmliche (fossile) Wärme- bzw. Kältebereitstellungsanlage. Anteile für private Nutzung bzw. Wohnnutzung werden abgezogen
Zusatz	5 % (max. 10.000 Euro) für EMAS zertifizierte Unternehmen 5 % für kleine und mittlere Unternehmen sowie für Nicht-Wettbewerbsteilnehmer

[Link](#) zum Infoblatt

2.5. Innovative Nahwärmenetze

Gefördert wird die Neuerrichtung von Nahwärmanlagen mit Wärmepumpen. Insbesondere die Errichtung von Heizzentralen auf Basis erneuerbarer Energieträger oder von hocheffizienter Abwärme.

Die Heizzentrale oder das Verteilnetz muss zumindest eines der folgenden Innovationskriterien erfüllen:

- Realisierung von Ansätzen zur Reduktion niedriger Systemtemperaturen oder zur Nutzung von Umgebungswärme (z.B. Anergienetz, niedrige Systemtemperaturen, Mehrleiternetz)
- Anwendung von über den Stand der Technik hinausgehenden Lösungen zur Kombination und Optimierung mehrerer erneuerbarer Wärmeerzeuger (z.B. Niedertemperatur-Abwärme, Umgebungswärme)
- Intelligente Vernetzung von Erzeugern und Verbrauchern (übergeordnetes MSRT-System, Lastmanagement, Speichersysteme)
- Realisierung von Aspekten zur Sektorkopplung (z.B. Bereitstellung von Anlagen für den Regelleistungsmarkt)

	Innovative Nahwärmenetze
Förderungssatz	30 % der Förderungsbasis max. € 1.200.- pro eingesparte Tonne CO ₂ Förderungsobergrenze max 4,5 Mio. €
Technische Kriterien	Kältemittel - muss GWP < 1.500 sein! (bestimmt nach dem 5.IPCC-Sachstandsbericht)
Bedingungen	Wärmepumpe müssen mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern betrieben werden. Projektkosten müssen mind. € 100.000.- betragen jährl. Mindest-CO ₂ -Einsparung von 30 Tonnen
Kosten	Förderungsfähige Kosten abzüglich Kosten für eine leistungsgleiche herkömmliche (fossile) Wärmeerzeugungsanlage
Zusatz	5 % (max. 10.000 Euro) für EMAS zertifizierte Unternehmen 5 % Nachhaltigkeitszuschlag: Voraussetzung ist der Einsatz von industrieller Abwärme max. 35 % der förderungsfähigen Investitionsmehrkosten

[Link](#) zum Infoblatt

2.6. Gemeinden – Wärmepumpen ≥ 100 kW

Gefördert werden elektrisch betriebene Wärmepumpen ab 100 kW Nennwärmeleistung, die für die überwiegende Erzeugung von Heizwärme, Warmwasser, bzw. Prozesswärme oder die Versorgung von Wärmenetzen verwendet werden. Einreichen können alle österreichischen Gemeinden.

förderungsfähige Anlagen(teile):

- Wärmepumpe
- Wärmequellenanlage (Erdwärmekollektor, Grundwasserbrunnen, Tiefenbohrung)
- Pufferspeicher
- primärseitige, hydraulische Installation
- Anlagenregelung
- elektrische Installation

Wärmepumpen ≥ 100 kW	
Förderungssatz	12 % der Förderungsbasis
Förderungshöhe	900 € / pro eingesparte Tonne CO ₂ max. € 4,5 Mio.
Zusatz	6 % für WP, die ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern betreiben werden 3 % (max. € 10.000.-) für EMAS zertifizierte Unternehmen Mit 8 % der beantragten Kosten beteiligt sich das jeweilige Bundesland
Technische Kriterien	Kältemittel <ul style="list-style-type: none"> - GWP muss < 2.000 sein (Bestimmung nach dem 5.IPCC-Sachstandsbericht) - GWP zwischen 1.500 und 2.000 - Förderung reduziert sich um 20 % - JAZ mind. 3,8 jährl. Mindest-CO ₂ -Einsparung 4 Tonnen
Bedingung	kein hocheffizienter Nah-/Fernwärmeanschluss möglich WP muss überwiegend zur Wärmebereitstellung ausgelegt sein. Mindest-Investition: € 10.000.-
Zeitraum Antragstellung	vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Anlagenteilen, vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist

[Link](#) zum Infoblatt

2.7. Gemeinde Wärmepumpen < 100 kW – Raus aus Öl

Gefördert wird mit dem „Raus aus dem Öl“-Bonus der Ersatz eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle, Strom und Allesbrenner) durch eine klimafreundliche Technologie (z.B.: Holzheizung, Wärmepumpe und hocheffiziente Nah-/Fernwärme) gefördert.

Förderungsfähige Anlagen(teile):

- Wärmepumpe
- Wärmequellenanlage (Erdwärmekollektor, Grundwasserbrunnen, Tiefenbohrung)
- Einbindung ins Heizungssystem
- Pufferspeicher, Anlagenregelung, elektrische Installation
- Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel- und Tankanlagen

Wärmepumpen < 100 kW	
Förderungssatz KIP 2020 ¹⁾	35 % der förderfähigen Kosten
Förderungssatz Bedarfszuweisung Bundesland	21 % der förderfähigen Kosten
Technische Kriterien	EHPA – Gütesiegel Kältemittel <ul style="list-style-type: none"> - GWP muss < 2.000 sein (Bestimmung nach dem 5.IPCC-Sachstandsbericht) - wenn GWP ≥ 1.500 - Förderung reduziert sich um 20 % max. Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems (Wand-/Fußbodenheizung) von 40°C
Bedingung	Altanlage (Kessel und Tankanlage) außer Betrieb nehmen und entsorgen kein hocheffizienter Nah-/Fernwärmeanschluss möglich mind. 80 % der Energie stammen aus erneuerbaren Quellen
Zeitraum Antragstellung	nach Umsetzung des Projekts, spätestens jedoch sechs Monate nach Rechnungslegung
Nennwärmeleistung	„Raus aus Öl“-Bonus Tausch fossiles Heizungssystem
	Bedarfszuweisung Bundesland KIP 2020
Anlagen < 50 kW	3.000 Euro 5.000 Euro
Anlagen ≥ 50 und < 100 kW	4.800 Euro 8.000 Euro
	Neubau bzw. Austausch nicht-fossile Altanlage
Anlagen < 50 kW	2.400 Euro 4.000 Euro
Anlagen ≥ 50 und < 100 kW	4.200 Euro 7.000 Euro

¹⁾ Kommunales Investitionsprogramm 2020

[Link](#) zum Infoblatt

2.8. Energiesparen in Gemeinden

Gefördert werden Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Energie bei gewerblichen und industriellen Produktionsprozessen sowie in bestehenden Gebäuden, Wärmerückgewinnungen und Beleuchtungsoptimierungen.

Gefördert wird:

- Wärmerückgewinnungen bzw. Nutzung von bisher ungenutzten Wärmeströmen z.B. Druckluftkompressoren, Industrieprozessen, Abwärme aus Abwässern
- Wärmepumpen zur Erschließung von Niedertemperaturabwärme
- Heizungsoptimierung in Bestandsgebäuden
Nachrüstung Speichersystem, Drehzahlregelungen, effiziente Pumpen, Heizungsverteiler, Steuerungstechnik) mit mind. 10 % Energieeinsparung

Einreichen können alle Gemeinden in Österreich.

Energiesparen in Gemeinden	
Förderungssatz	18 % der förderungsfähigen Investitionsmehrkosten
Förderungshöhe	Max. Förderung: € 4,5 Mio. € 600.- pro eingesparte Tonne CO ₂
Technische Kriterien	Kältemittel GWP muss < 2.000 sein (Bestimmung nach dem 5.IPCC-Sachstandsbericht)
Bedingungen	Mind. Investition € 10.000.- jährl. Mindest-CO ₂ -Einsparung von 4 Tonnen Beteiligung des jeweiligen Bundeslandes von mind. 12 % der beantragten Kosten muss gewährleistet sein.

[Link](#) zum Infoblatt

3. KPC – Sanierung/Privat

3.1. „raus aus Öl und Gas“ Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus

Gefördert wird der Ersatz eines fossilen Heizungssystems durch eine klima-freundliche Technologie im privaten Wohnbau.

Einreichen können ausschließlich Privatpersonen. Bei Ein-/Zweifamilienhäusern sind nur Wärmepumpen < 100 kW förderfähig.

Förderungsfähige Anlagen(teile):

- Wärmepumpe
- Wärmequellenanlage (Erdkollektor, Grundwasserbrunnen, Tiefenbohrung, Grabungsarbeiten)
- Einbindung ins Heizungssystem (ohne Verteiler)
- Speicher, zentrale Regelung, Elektroinstallationen
- Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel- und Tankanlagen

„raus aus Öl und Gas“ Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus	
Förderungssatz	(ab 08.10.2021) max. 50 % der förderungsfähigen Kosten
Förderungshöhe	(ab 08.10.2021) bis zu 7.500 Euro
Technische Kriterien	EHPA – Gütesiegel Kältemittel - GWP muss < 2.000 sein (Bestimmung nach dem 5.IPCC-Sachstandsbericht) - wenn GWP ≥ 1.500 Förderung wird um 20 % reduziert max. Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems (Wand-/Fußbodenheizung) von 40°
Bedingungen	kein hocheffizienter Nah-/Fernwärmeanschluss möglich Zweifamilienhaus: Bei Umstieg auf ein neues gemeinsames Heizungssystem kann nur ein Antrag auf Förderung gestellt werden. Es muss eine überwiegend private Nutzung der geförderten Heizung gewährleistet sein (Fläche für Wohnzwecke mehr als 50 %). Heizungsanlage muss von einer befugten Fachkraft installiert werden . Gültiger Energieausweis (max. 10 Jahre alt) vom Wohngebäude oder Energieberatungsprotokoll des jeweiligen Bundeslandes ist notwendig
Kosten	Förderungsfähige Kosten umfassen Kosten für Material, Montage, Planung (Planungskosten werden mit max. 10 % berücksichtigt)

Die Altanlage ist außer Betrieb zu nehmen und ist inkl. eventuell vorhandener Brennstofftanks ordnungsgemäß zu entsorgen. Die fachgerechte Entsorgung ist der Förderungsabwicklungsstelle auf Nachfrage nachzuweisen.

Gültig bis 31.12.2022

[Link](#) zum Infoblatt

3.2. „raus aus Öl und Gas“ mehrgeschoßiger Wohnbau

Gefördert wird der Ersatz eines fossilen Heizungssystems im mehrgeschoßigen Wohnbau.

Einreichen können GebäudeeigentümerInnen bzw. bevollmächtigte Vertretung (z.B. Hausverwaltung) mit mind. 3 Wohneinheiten.

„raus aus Öl und Gas“ mehrgeschoßiger Wohnbau	
Förderungssatz	max. 35 % der förderfähigen Investitionsmehrkosten
Anlagen < 50 kW	€ 5.000.-
Anlagen 50 – 100 kW	€ 8.000.-
Anlagen > 100 kW	€ 10.000.-
Zentralisierung des Heizungssystems je neu angeschlossener Wohnung	€ 1.500.- / Wohneinheit
Technische Kriterien	EHPA – Gütesiegel Kältemittel <ul style="list-style-type: none"> - GWP muss < 2.000 sein (Bestimmung nach dem 5.IPCC-Sachstandsbericht) - wenn GWP ≥ 1.500 Förderung wird um 20 % reduziert max. Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems (Wand-/Fußbodenheizung) von 40°
Bedingungen	Heizungsumstellung + thermische Sanierung möglich. Siehe Informationen „Sanierungsscheck im mehrgeschoßigen Wohnbau“ kein hocheffizienter Nah-/Fernwärmeanschluss möglich Gültiger Energieausweis (max. 10 Jahre alt) vom Wohngebäude oder Energieberatungsprotokoll des jeweiligen Bundeslandes ist notwendig
Kosten	Förderungsfähige Kosten: Material, Planung, Montage, Demontage- und Entsorgung.

Altanlage (Kessel und Tankanlage) sind außer Betrieb zu nehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Gültig bis 31.12.2022

[Link](#) zum Infoblatt

3.3. Sanierungsscheck Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus

Gefördert werden thermische Sanierungen im privaten Wohnbau für Gebäude, die **älter als 20 Jahre** sind.

Sanierung nach:

- klimaaktiv Standard bzw. gutem Standard
- Teilsanierungen, die zu einer Reduktion des Heizwärmebedarfs von **mind. 40 %** führen
- Einzelbauteilsanierung

Sanierungsscheck Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus	
Förderungssatz	max. 30 % der förderungsfähigen Kosten
Förderungshöhe	je nach Sanierungsart zwischen € 2.000.- und € 6.000.-
Zusatz	Bei Verwendung von Dämmmaterial aus nachwachsenden Rohstoffen kann darüber hinaus ein Zuschlag gewährt werden.
Beispiel förderungsfähige Sanierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Dämmung der Außenwände • Dämmung der obersten Geschoßdecke bzw. des Daches • Dämmung der untersten Geschoßdecke / des Kellerbodens • Sanierung bzw. Austausch der Fenster und Außentüren
<p>Zusätzlich werden auch Kosten für Planung (z.B. Energieausweis), Bauaufsicht und Baustellengemeinkosten als förderungsfähige Kosten anteilig anerkannt</p> <p>pro Wohnobjekt (= Einfamilienhaus, Reihenhaus, Wohneinheit eines Zweifamilienhauses) nur ein Förderantrag</p>	

Gültig bis 31.12.2022

[Link](#) zum Infoblatt

3.4. Sanierungsscheck mehrgeschoßiger Wohnbau

Gefördert wird die thermische Sanierung im privaten Wohnbau für mehrgeschoßige Gebäude, die älter als 20 Jahre sind. Förderungsfähig ist die umfassende Sanierungen nach klimaaktiv Standard.

Sanierungsscheck mehrgeschoßiger Wohnbau	
Umfassende Sanierung klimaaktiv Standard	€ 50.- / m ² Wohnnutzfläche
Umfassende Sanierung klimaaktiv Standard mit NAWARO Bei Verwendung von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen (mind. 25 % aller gedämmten Flächen)	€ 75.- / m ² Wohnnutzfläche
max. 30 % der förderungsfähigen Kosten	
Beispiel förderungsfähige Sanierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Dämmung der Außenwände • Dämmung der obersten Geschoßdecke bzw. des Daches • Dämmung der untersten Geschoßdecke / des Kellerbodens • Sanierung bzw. Austausch der Fenster und Außentüren
<p>Zusätzlich werden auch Kosten für Planung (z.B. Energieausweis), Bauaufsicht und Baustellengemeinkosten als förderungsfähige Kosten anteilig anerkannt</p> <p>Wird neben der Sanierung auch das alte fossile Heizungssystem durch ein neues klimafreundliches Heizungssystem ersetzt, so kann hierfür ein separater Antrag im Rahmen von „raus aus Öl“ - mehrgeschoßiger Wohnbau gestellt werden.</p>	

Gültig bis 31.12.2022

[Link](#) zum Infoblatt

3.5. Sauber Heizen für Alle 2022

Im Rahmen der Aktion „Sauber Heizen für Alle“ wird der Ersatz eines fossilen Heizungssystems durch eine klimafreundliche Technologie bei **einkommensschwachen privaten Haushalten** unterstützt.

Einreichen können ausschließlich natürliche Personen im Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus.

Sauber Heizen für Alle	
Kostenobergrenze	Luft/Wasser Wärmepumpe
	Erdwärme/Wasser bzw. Wasser/Wasser Wärmepumpe
	max. € 17.750.-
	max. € 26.050.-
Technische Kriterien	<p>EHPA-Gütesiegel GWP < 1.500 Max. Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems von 40° C Nur Wärmepumpen < 100 kW Kein Anschluss an Nah-/Fernwärmeversorgung</p>
Bedingung	<p>Einkommensgrenzen der untersten beiden Einkommensdezile:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Monatseinkommen von netto bis zu € 1.454.- (Einpersonenhaushalt) • Bei Mehrpersonenhaushalten kommen je nach Zusammensetzung entsprechende Gewichtungsfaktoren der Statistik Austria zur Anwendung: Faktor 0,5 für jeden zusätzlichen Erwachsenen und 0,3 für jedes zusätzliche Kind <p>Einkommensgrenzen des dritten Einkommensdezils:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Monatseinkommen von netto bis zu € 1.694.- (Einpersonenhaushalt) <p>Positive Förderungszusage der Bundes- und Landesförderungsstelle</p>
Förderungsfähige Kosten	Planungskosten, Wärmepumpe, Wärmequellenanlage (Tiefenbohrung, Erdkollektoren etc. inkl. Grabungsarbeiten), Einbindung ins Heizungssystem, zentrale Heizungsregelung, Speicher, Boiler, Elektroinstallationen für die Heizung, Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel- und Tankanlage, Heizlastberechnung
Nicht förderfähige Kosten	Brauchwasserwärmepumpen, Wärmeverteilung im Gebäude (Rohrleitungen, Steigleitungen etc.), Wärmeabgabesysteme (Fußbodenheizung, Radiatoren, Heizkörper, etc.), Einzelraumregelungen, Thermostatventile
Kontakt	Amt der Oö. Landesregierung Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft - Abteilung Umweltschutz Tel: 0 732/77 20-0

[Link](#) zum Infoblatt

4. Energieversorger

4.1. TIWAG-Wärmepumpenförderung für Wohngebäude und Nicht-Wohngebäude in Tirol



Im Rahmen des TIWAG-Energieeffizienzpakets 2020 werden neu errichtete Heizungswärmepumpen im Neubau und in Bestandsgebäuden in Tirol wie folgt gefördert:

300 Euro pauschal für **Einfamilienhäuser** (1 oder 2 Wohneinheiten) bei aufrechtem Liefervertrag mit der TIWAG oder der Ökoenergie Tirol

100 Euro pro Kilowatt elektrischer Leistungsaufnahme für Mehrfamilienhäuser

(3 bis 10 Wohneinheiten), großvolumigen Wohnbau (>10 Wohneinheiten) und Nichtwohngebäude (z. B. Bürogebäude, Kindergärten und Schulen, Sportstätten, Hotels, Gaststätten) mit aufrechtem Liefervertrag in Tirol

Link zur Website: www.tiwag.at

4.2. Energie AG Oberösterreich



Übersicht zu den Förderungen für die Wärmepumpe:

	Definition	Förderhöhe
Neubau	Als Neubau gilt der Erstbezug des Gebäudes und Erstinstallation des Heizsystems Wärmepumpe.	€ 250.-
Altbau saniert	Sanierte Bestandswohngebäude: Als thermisch saniert gilt ein Gebäude, in dem in den letzten 10 Jahren vor dem Heizungstausch mindestens zwei von folgenden drei Maßnahmen gesetzt wurden: Dämmung der obersten Geschoßdecke, Dämmung der Außenwände, Fenstertausch	€ 500.-
Altbau unsaniert	Alle Gebäude, für die Neubau und Altbau saniert nicht zutrifft.	€ 750.-
Brauchwasser-Wärmepumpe	Wärmepumpen, die zur Erzeugung von Warmwasser dienen	€ 150.-

Link zur Website: www.energieag.at



4.3. Kelag Tarifförderung

Wärmepumpe Tarifförderung € 93,60.-

(2 Jahre keine Grundpauschale im Tarif *Wärmepumpe Plus*)

Link zur Website: www.kelag.at

4.4. Energieversorger VKW



Förderung bei Neubauten und Sanierungen, bei einem Wechsel des Heizsystems auf die Wärmepumpe oder beim Ersatz einer alten Wärmepumpe.

Dies gilt für die Wärmequellen Grundwasser, Erdwärme (Erdsonde und Erdkollektor), Abluft aus Wohnungslüftung und Außenluft.

Beim Einfamilienhaus (Anschaffung) € 500.-

Beim Mehrfamilienhaus (Anschaffung) € 500.-
für jede Wohneinheit mit eigenem Stromzähler + € 100.-

Kunden von „Vorarlberg Ökostrom“ € 750.-

Link Website: www.vkw.at

4.5. Energie Burgenland

Die Bonusleistungen im Überblick



	Komfortkunden	Premiumkunden
Heizung (Wärmepumpe)	€ 100.-	€ 200.-
Warmwassergeräte (Brauchwasser – Wärmepumpe)	€ 50.-	€ 100.-

Link zur Website: www.energieburgenland.at/privat/

4.6. Wien Energie

Durch die Kooperation mit iDM Energiesysteme GmbH, nutzen Sie die natürliche Umweltenergie rund um Ihr Haus!

Das Wärmepumpen-Komplett-Service für 3 Jahre ist im Kaufpreis der Wärmepumpe bereits inkludiert.

Mit dem Wien Energie-Bonus bekommen Sie bis zu 1.350 EUR in Form von Stromgutscheinen obendrauf.

Je nach Wärmepumpenmodell gibt es Stromgutscheine bis zu € 1.350.-.



Ein Beispiel:

Jahr	Gutschein
1. Jahr	€ 450.-
2. Jahr	€ 450.-
3. Jahr	€ 450.-

II Liste geförderte Wärmepumpen

Auflistung der Wärmepumpen, die den Mindestanforderungen der EHPA-Gütesiegelkriterien Abschnitt 2.1 „Technical Conditions“ der EHPA regulations for granting the international quality label for electrically driven heat pumps in der Version 1.7 vom 07.06.2018 entsprechen:

Kältemittel ≤ 1500 GWP sind grün markiert.

Model	Wärmequelle	Kältemittel	Energieeffizienzklasse (35°C)	Energieeffizienzklasse (55°C)
AERO ALM 2-8	Air/Water	R290	A+++	A+++
AERO ALM 4-12	Air/Water	R290	A+++	A+++
AERO ALM 6-15	Air/Water	R290	A+++	A+++
AERO ILM 2-7	Air/Water	R410A	A+++	A++
AERO ILM 4-13	Air/Water	R410A	A+++	A++
TERRA ILM 7-13	Air/Water	R410A	A+++	A++
AERO SLM 3-11	Air/Water	R410A	A+++	A++
AERO SLM 6-17	Air/Water	R410A	A+++	A+++
TERRA AL 17 Twin	Air/Water	R410A	A++	A++
TERRA AL 24 Twin	Air/Water	R410A	A++	A++
TERRA AL 32 Twin	Air/Water	R410A	A++	A++
TERRA AL 50 Max	Air/Water	R410A	A++	A+
iPump ALM 2-8	Air/Water	R290	A+++	A+++
iPump ALM 4-12	Air/Water	R290	A+++	A+++
iPump A 2-7	Air/Water	R410A	A+++	A+++
iPump A 3-11	Air/Water	R410A	A+++	A++

iPump T 2-8	Brine/Water	R410A	A+++	A+++
iPump T 2-8	Water/Water	R410A	A+++	A+++
iPump T 3-11	Brine/Water	R410A	A+++	A+++
iPump T 3-11	Water/Water	R410A	A+++	A+++
TERRA SW 6	Brine/Water	R410A	A++	A+
TERRA SW 6	Water/Water	R410A	A+++	A++

TERRA SW 8 (Complete HGL)	Brine/Water	R410A	A++	A+
TERRA SW 8 (Complete HGL)	Water/Water	R410A	A+++	A+++
TERRA SW 10 (Complete HGL)	Brine/Water	R410A	A+++	A+
TERRA SW 10 (Complete HGL)	Water/Water	R410A	A+++	A+++
TERRA SW 13 (Complete HGL)	Brine/Water	R410A	A++	A++
TERRA SW 13 (Complete HGL)	Water/Water	R410A	A+++	A+++
TERRA SW 17 (Complete HGL)	Brine/Water	R410A	A++	A++
TERRA SW 17 (Complete HGL)	Water/Water	R410A	A+++	A+++
TERRA SW 20 Twin (HGL)	Brine/Water	R410A	A+++	A++
TERRA SW 20 Twin (HGL)	Water/Water	R410A	A+++	A+++
TERRA SW 26 Twin (HGL)	Brine/Water	R410A	A+++	A++
TERRA SW 26 Twin (HGL)	Water/Water	R410A	A+++	A+++
TERRA SW 35 Twin (HGL)	Brine/Water	R410A	A+++	A+++
TERRA SW 35 Twin (HGL)	Water/Water	R410A	A+++	A+++
TERRA SW 42 Twin (HGL)	Brine/Water	R410A	A+++	A++
TERRA SW 42 Twin (HGL)	Water/Water	R410A	A+++	A+++
TERRA SW 55 Max	Brine/Water	R410A	A+++	A++
TERRA SW 55 Max	Water/Water	R410A	A+++	A+++
TERRA SW 70 Max	Brine/Water	R410A	A++	A+
TERRA SW 70 Max	Water/Water	R410A	A+++	A+++
TERRA SW 85 Max	Brine/Water	R410A	A+++	A++
TERRA SW 85 Max	Water/Water	R410A	A+++	A+++
TERRA SW 110 Max	Brine/Water	R410A	A+++	A++
TERRA SW 110 Max	Water/Water	R410 A	A+++	A+++
TERRA SW 140 Max	Brine/Water	R410A	A+++	A++
TERRA SW 140 Max	Water/Water	R410A	A+++	A+++

TERRA SW 90 Max H	Brine/Water	R134a	A++	A++
TERRA SW 90 Max H	Water/Water	R134a	A+++	A+++
TERRA SW 10 H	Brine/Water	R134a	A+++	A++
TERRA SW 10 H	Water/Water	R134a	A+++	A+++
TERRA SW 13 Twin H	Brine/Water	R134a	A+++	A++
TERRA SW 13 Twin H	Water/Water	R134a	A+++	A+++
TERRA SW 19 Twin H	Brine/Water	R134a	A+++	A++
TERRA SW 19 Twin H	Water/Water	R134a	A+++	A+++
TERRA SW 22 Twin H	Brine/Water	R134a	A+++	A++
TERRA SW 22 Twin H	Water/Water	R134a	A+++	A+++
TERRA SWM 3-13	Brine/Water	R410A	A+++	A+++
TERRA SWM 3-13	Water/Water	R410A	A+++	A+++
TERRA SWM 6-17	Brine/Water	R410A	A+++	A+++
TERRA SWM 6-17	Water/Water	R410A	A+++	A+++